



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator:** 62026 - CURVE COTTON BLOSSOM
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Relevante Gebräuche: Luftverbesserer. Ausschließlich gewerblicher anwender/industrieller anwender Nutzung.
Nicht empfohlene Gebräuche: Jeder dieser unbestimmten Gebräuche wird weder in diesem Abschnitt noch in Abschnitt 7.3 angegeben
- 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:**
UriWave.com, Lda
Rua da Argila 300
4445-027 Alfena - Portugal
Tel.: 00351229681037
info@uriwave.com
https://www.uriwave.com
- 1.4 Notrufnummer:** Tox Info Suisse: 145 / +41-44-2 51 51 51

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN **

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung:**
Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):
Die Klassifizierung dieses Produkts erfolgte gemäß Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) (Artikel 6, 7 und 10 ChemV).
Aquatic Chronic 2: Chronische Gefahr für Gewässer, Kategorie 2, H411
Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2, H319
Skin Sens. 1A: Hautsensibilisierung, Kategorie 1A, H317
- 2.2 Kennzeichnungselemente:**
Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):
Achtung

Gefahrenhinweise:
Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung
Skin Sens. 1A: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Sicherheitshinweise:
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P264: Nach Gebrauch gründlich waschen
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen
P501: Inhalt/Behälter entsprechend der Bestimmungen über gefährliche Abfälle oder Verpackungsmüll zuführen.
Zusätzliche Information:
EUH208: Enthält 2,4-dimethylcyclohex-3-ene-1-carbaldehyde, 3,7-dimethyloctan-3-ol, 4-tert-butylcyclohexyl acetate, a-methyl-1,3-benzodioxole-5-propionaldehyde, Hexyl salicylate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen
Substanzen, die zur Einstufung beitragen
1-(2,6,6-trimethyl-3-cyclohexène-1-yl)-2-butène-1-one
- 2.3 Sonstige Gefahren:**
Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien

** Änderungen unter Berücksichtigung der vorherigen Version

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe:

Nicht zutreffend

3.2 Zubereitungen:

Chemische Beschreibung: Mischung auf der Basis von chemischen Produkten

Gefährliche Bestandteile:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

Identifizierung	Chemische Bezeichnung/Klassifizierung	Konzentration
CAS: 5413-60-5 EC: 226-501-6 Index: Nicht zutreffend REACH: 01-2119934491-39-XXXX	Tricyclodecanyl acetate⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Aquatic Chronic 3: H412	Selbsteingestuft 10 - <25 %
CAS: 78-69-3 EC: 201-133-9 Index: Nicht zutreffend REACH: 01-2119454788-21-XXXX	3,7-dimethyloctan-3-ol⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1B: H317 - Achtung	Selbsteingestuft 2,5 - <10 %
CAS: 100-86-7 EC: 202-896-0 Index: Nicht zutreffend REACH: Nicht zutreffend	2-Methyl-1-phenylpropan-2-ol⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Acute Tox. 4: H302 - Achtung	Selbsteingestuft 2,5 - <10 %
CAS: 122-99-6 EC: 204-589-7 Index: 603-098-00-9 REACH: 01-2119488943-21-XXXX	2-Phenoxyethanol⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Acute Tox. 4: H302; Eye Irrit. 2: H319 - Achtung	ATP CLP00 2,5 - <10 %
CAS: 2050-08-0 EC: 218-080-2 Index: Nicht zutreffend REACH: Nicht zutreffend	Pentyl salicylate⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Acute Tox. 4: H302; Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410 - Achtung	Selbsteingestuft 2,5 - <10 %
CAS: 6259-76-3 EC: 228-408-6 Index: Nicht zutreffend REACH: 01-2119638275-36-XXXX	Hexyl salicylate⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Aquatic Chronic 1: H410; Skin Sens. 1B: H317 - Achtung	Selbsteingestuft 2,5 - <10 %
CAS: 53219-21-9 EC: 258-432-2 Index: Nicht zutreffend REACH: Nicht zutreffend	2-Methyl-6-methyloct-7-en-2-ol, Dihydroderivat⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Eye Irrit. 2: H319 - Achtung	Selbsteingestuft 2,5 - <10 %
CAS: 63500-71-0 EC: 405-040-6 Index: 603-101-00-3 REACH: 01-2119455547-30-XXXX	Tetrahydro-2-isobutyl-4-methylpyran-4-ol, Reaction mass aus Isomeren (cis und trans)⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Eye Irrit. 2: H319 - Achtung	Selbsteingestuft 2,5 - <10 %
CAS: 93-58-3 EC: 202-259-9 Index: Nicht zutreffend REACH: 01-2119969653-24-XXXX	Methylbenzoat⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Acute Tox. 4: H302 - Achtung	Selbsteingestuft 1 - <2,5 %
CAS: 8000-41-7 EC: 232-268-1 Index: Nicht zutreffend REACH: 01-2119553062-49-XXXX	Terpineol⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315 - Achtung	Selbsteingestuft 1 - <2,5 %
CAS: 17511-60-3 EC: 241-514-7 Index: Nicht zutreffend REACH: Nicht zutreffend	3a,4,5,6,7,7a-hexahydro-4,7-methano-1H-inden-6-yl propionate⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Aquatic Chronic 2: H411	Selbsteingestuft 1 - <2,5 %
CAS: 32210-23-4 EC: 250-954-9 Index: Nicht zutreffend REACH: 01-2119976286-24-XXXX	4-tert-butylcyclohexyl acetate⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Skin Sens. 1B: H317 - Achtung	Selbsteingestuft 1 - <2,5 %
CAS: 1205-17-0 EC: 214-881-6 Index: Nicht zutreffend REACH: 01-2120740119-58-XXXX	a-methyl-1,3-benzodioxole-5-propionaldehyde⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Aquatic Chronic 2: H411; Skin Sens. 1B: H317 - Achtung	Selbsteingestuft <1 %
CAS: 57378-68-4 EC: 260-709-8 Index: Nicht zutreffend REACH: Nicht zutreffend	1-(2,6,6-trimethyl-3-cyclohexene-1-yl)-2-butene-1-one⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Acute Tox. 4: H302; Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1A: H317 - Achtung	Selbsteingestuft <1 %

⁽¹⁾ Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 erfüllt

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN (fortlaufend)

Identifizierung	Chemische Bezeichnung/Klassifizierung	Konzentration
CAS: 68039-49-6 EC: 268-264-1 Index: Nicht zutreffend REACH: Nicht zutreffend	2,4-dimethylcyclohex-3-ene-1-carbaldehyde⁽¹⁾ Verordnung 1272/2008 Aquatic Chronic 2: H411; Skin Irrit. 2: H315; Skin Sens. 1B: H317 - Achtung	Selbsteingestuft <1 %

⁽¹⁾ Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt darstellt, der die Kriterien gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 erfüllt

Weitere Informationen bzgl. der Gefährlichkeit der Substanzen finden Sie in den Abschnitten 8, 11, 12, 15 und 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen:

Die Symptome infolge einer Vergiftung können nach dem Kontakt auftreten, weshalb im Zweifelsfalle bei direktem Kontakt mit dem chemischen Produkt oder Weiterbestehen des Unwohlseins ein Arzt zu Rate zu ziehen ist und dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt dieses Produkts vorzulegen ist.

Bei Einatmung:

Es handelt sich um ein Produkt, das keine als durch Einatmung gefährlich eingestuften Substanzen enthält. Im Falle von Vergiftungssymptomen ist der Betroffene jedoch aus dem Berührungsbereich zu entfernen und mit frischer Luft zu versorgen. Ärztliche Betreuung anfordern, wenn sich die Symptome verschlimmern oder diese anhalten.

Bei Berührung mit der Haut:

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, die Haut abspülen oder den Betroffenen ggf. mit viel kaltem Wasser und Neutralseife abwaschen. In schweren Fällen den Arzt aufsuchen. Falls die Mischung Verbrennungen oder Erfrierungen verursacht, darf die Kleidung nicht ausgezogen werden, da die verursachte Verletzung ggf. verschlimmert werden könnte, wenn diese an der Haut klebt. Falls sich auf der Haut Blasen bilden, dürfen diese keinesfalls aufgestochen werden, da dies die Infektionsgefahr erhöht.

Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser spülen. Es ist zu vermeiden, dass der Betroffene sich die Augen reibt oder diese schließt. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss nach dem Waschen schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht und diesem das Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

Durch Verschlucken/Einatmen:

Kein Erbrechen provozieren. Sollte es zum Erbrechen kommen, den Kopf nach vorn halten, um ein Einatmen zu vermeiden. Den Betroffenen in Ruhelage halten. Mund und Rachen ausspülen, da diese möglicherweise beim Verschlucken mit betroffen wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Die sofortigen und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Nicht relevant

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Produkt ist unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen nicht entflammbar. Im Entflammungsfall aufgrund von unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Anwendung sind gemäß der Verordnung über Brandschutzinstallationen vorzugsweise Feuerlöscher mit polyvalentem Pulver (ABC-Pulver) zu verwenden. ES WIRD DAVON ABGERATEN, einen Wasserstrahl als Löschmittel einzusetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren:

Als Folge der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen reaktive Unterprodukte, die hochgiftig sein und deshalb ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Abhängig von der Größe des Feuers ist ggf. die Verwendung von vollständiger Schutzbekleidung und autonomen Atmungsgeräten erforderlich. Es sollte ein Mindestbestand an Notfalleinrichtungen oder Ausrüstung (feuerfeste Decken, tragbarer Verbandskasten, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EG vorhanden sein.

Zusätzliche Verfügungen:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG (fortlaufend)

Gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern bzgl. des Verhaltens bei Unfällen und sonstigen Notfällen vorgehen. Jegliche Zündquellen fernhalten. Im Brandfalle die Lagerbehälter und -tanks der Produkte kühlen, die sich entflammen oder explodieren können oder aufgrund von erhöhten Temperaturen BLEVE sind. Der Austritt der bei der Brandbekämpfung verwendeten Produkte in das Grundwasser ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Lecks isolieren, soweit dies kein zusätzliches Risiko für die damit befassten Personen darstellt. Angesichts eines möglichen Kontakts mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlichen Schutzelementen obligatorisch (siehe Abschnitt 8). Bereich evakuieren und Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten.

6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Ein Austreten in das Wasser ist unbedingt zu verhindern. Absorbiertes Produkt angemessen in hermetisch versiegelbaren Behältern aufbewahren. Im Falle der Aussetzung der allgemeinen Bevölkerung oder der Umwelt sind die zuständigen Behörden zu informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Es wird empfohlen:

Ausgetretenes Produkt mittels Sand oder neutralem Absorptionsmaterial aufsaugen und an einen sicheren Ort bringen. Nicht mit Sägemehl oder sonstigen brennbaren Absorptionsmitteln aufsaugen. Für jegliche Hinweise bzgl. der Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

A.- Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Es ist die gültige Gesetzgebung zur Prävention von industriellen Risiken einzuhalten. Behälter hermetisch geschlossen halten. Verschüttete Substanzen und Reste unter Kontrolle halten und mittels sicherer Methoden entsorgen (Abschnitt 6). Auslaufen aus dem Behälter vermeiden. Orte, an denen mit gefährlichen Produkten agiert wird, sind ordentlich und sauber zu halten.

B.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Bränden und Explosionen.

Produkt ist nicht entflammbar unter normalen Lager-, Handhabungs- und Anwendungsbedingungen. Es wird eine langsame Umfüllung empfohlen, um das Entstehen von elektrostatischen Ladungen zu vermeiden, die Auswirkungen auf entflammbare Produkte haben könnten. Für Informationen zu Bedingungen und Materialien, die zu vermeiden sind, siehe Abschnitt 10.

C.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von ergonomischen und toxikologischen Risiken.

Während der Handhabung nicht essen oder trinken, danach die Hände mit geeigneten Reinigungsmitteln waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vorbeugung von Umweltrisiken

Aufgrund der Gefährlichkeit dieses Produkts für die Umwelt wird empfohlen, dieses innerhalb eines Bereichs zu handhaben, der über Verseuchungskontrollbarrieren für den Fall eines Austritts verfügt, und Absorptionsmaterial in der Nähe aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

A.- Technische Lagermaßnahmen

Mindesttemperatur: 5 °C

B.- Allgemeine Lagerbedingungen.

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produkts erforderlich.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

8.1 Zu überwachende Parameter:

Substanzen, deren Grenzwerte der professionellen Aussetzung im Arbeitsumfeld zu kontrollieren sind (SUVA):

Identifizierung	Umweltgrenzwerte		
	VME	20 ppm	110 mg/m ³
2-Phenoxyethanol CAS: 122-99-6 EC: 204-589-7	VLE	40 ppm	220 mg/m ³

DNEL (Arbeitnehmer):

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
Tricyclodecyl acetate CAS: 5413-60-5 EC: 226-501-6	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0.849033991 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmung	Nicht relevant	Nicht relevant	0.96789875 mg/m ³	Nicht relevant
3,7-dimethyloctan-3-ol CAS: 78-69-3 EC: 201-133-9	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	2.5 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmung	Nicht relevant	Nicht relevant	2.75 mg/m ³	Nicht relevant
2-Phenoxyethanol CAS: 122-99-6 EC: 204-589-7	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	34.72 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmung	Nicht relevant	Nicht relevant	8.07 mg/m ³	8.07 mg/m ³
Hexyl salicylate CAS: 6259-76-3 EC: 228-408-6	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	20830 mg/kg	Nicht relevant	20830 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmung	7.29 mg/m ³	Nicht relevant	7.29 mg/m ³	Nicht relevant
Tetrahydro-2-isobutyl-4-methylpyran-4-ol, Reaction mass aus Isomeren (cis und trans) CAS: 63500-71-0 EC: 405-040-6	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	3.47 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmung	Nicht relevant	Nicht relevant	12.2 mg/m ³	Nicht relevant
Terpineol CAS: 8000-41-7 EC: 232-268-1	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant
	Kutan	5 mg/kg	Nicht relevant	1.17 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmung	5.8 mg/m ³	Nicht relevant	5.8 mg/m ³	Nicht relevant

DNEL (Bevölkerung):

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Langzeit Expositionszeit	
		Systematische	Lokale	Systematische	Lokale
Tricyclodecyl acetate CAS: 5413-60-5 EC: 226-501-6	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	1.698067982 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	0.209365942 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmung	Nicht relevant	Nicht relevant	0.240770833 mg/m ³	Nicht relevant
3,7-dimethyloctan-3-ol CAS: 78-69-3 EC: 201-133-9	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	0.2 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	1.25 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmung	Nicht relevant	Nicht relevant	0.68 mg/m ³	Nicht relevant
2-Phenoxyethanol CAS: 122-99-6 EC: 204-589-7	Oral	17.43 mg/kg	Nicht relevant	17.43 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	20.83 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmung	Nicht relevant	Nicht relevant	2.41 mg/m ³	2.41 mg/m ³
Hexyl salicylate CAS: 6259-76-3 EC: 228-408-6	Oral	1.25 mg/kg	Nicht relevant	0.625 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	12500 mg/kg	Nicht relevant	12500 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmung	2.19 mg/m ³	Nicht relevant	2.19 mg/m ³	Nicht relevant
Tetrahydro-2-isobutyl-4-methylpyran-4-ol, Reaction mass aus Isomeren (cis und trans) CAS: 63500-71-0 EC: 405-040-6	Oral	Nicht relevant	Nicht relevant	1.04 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	Nicht relevant	Nicht relevant	2.08 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmung	Nicht relevant	Nicht relevant	3.62 mg/m ³	Nicht relevant
Terpineol CAS: 8000-41-7 EC: 232-268-1	Oral	2.5 mg/kg	Nicht relevant	0.42 mg/kg	Nicht relevant
	Kutan	2.5 mg/kg	Nicht relevant	0.42 mg/kg	Nicht relevant
	Einatmung	1.25 mg/m ³	Nicht relevant	1.25 mg/m ³	Nicht relevant

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

PNEC:

Identifizierung				
Tricyclodecyl acetate CAS: 5413-60-5 EC: 226-501-6	STP	2.45 mg/L	Frisches Wasser	0.15795 mg/L
	Boden	0.903228862 mg/kg	Meerwasser	0.015795 mg/L
	Intermittierende	0.15795 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	1.950951647 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	1.950951647 mg/kg
3,7-dimethyloctan-3-ol CAS: 78-69-3 EC: 201-133-9	STP	450 mg/L	Frisches Wasser	0.0089 mg/L
	Boden	0.0112 mg/kg	Meerwasser	0.00089 mg/L
	Intermittierende	0.089 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0.0821 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0.00821 mg/kg
2-Phenoxyethanol CAS: 122-99-6 EC: 204-589-7	STP	24.8 mg/L	Frisches Wasser	0.943 mg/L
	Boden	1.26 mg/kg	Meerwasser	0.0943 mg/L
	Intermittierende	3.44 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	7.2366 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0.7237 mg/kg
Hexyl salicylate CAS: 6259-76-3 EC: 228-408-6	STP	10 mg/L	Frisches Wasser	0.000357 mg/L
	Boden	0.0542 mg/kg	Meerwasser	0.000357 mg/L
	Intermittierende	0.00357 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0.272 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0.0272 mg/kg
Tetrahydro-2-isobutyl-4-methylpyran-4-ol, Reaction mass aus Isomeren (cis und trans) CAS: 63500-71-0 EC: 405-040-6	STP	10 mg/L	Frisches Wasser	0.094 mg/L
	Boden	0.0902 mg/kg	Meerwasser	0.0094 mg/L
	Intermittierende	0.94 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	0.412 mg/kg
	Oral	Nicht relevant	Sediment (Meerwasser)	0.0412 mg/kg
Terpineol CAS: 8000-41-7 EC: 232-268-1	STP	2.57 mg/L	Frisches Wasser	0.062 mg/L
	Boden	0.052 mg/kg	Meerwasser	0.0062 mg/L
	Intermittierende	Nicht relevant	Sediment (Frisches Wasser)	0.442 mg/kg
	Oral	16.6 g/kg	Sediment (Meerwasser)	0.044 mg/kg
4-tert-butylcyclohexyl acetate CAS: 32210-23-4 EC: 250-954-9	STP	12.2 mg/L	Frisches Wasser	0.0053 mg/L
	Boden	0.42 mg/kg	Meerwasser	0.00053 mg/L
	Intermittierende	0.053 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	2.01 mg/kg
	Oral	66.67 g/kg	Sediment (Meerwasser)	0.21 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

A.- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen im Arbeitsumfeld

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung von grundlegenden individuellen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden CE-Markierung empfohlen. Weitere Information bzgl. der individuellen Schutzausrüstungen (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse ...) finden Sie in der Informationsbroschüre des jeweiligen Herstellers. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode etc. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen und/oder Augenwaschvorrichtungen in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

B.- Atemschutz.

Die Verwendung von Schutzausrüstung ist im Falle von Nebelbildung bzw. im Falle der Überschreitung der Grenzwerte für professionelle Exposition erforderlich.

C.- Spezifischer Handschutz.

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
Obligatorischer Handschutz	Schutzhandschuhe gegen geringfügige Risiken.			Ersetzen Sie die Handschuhe vor jedem möglicherweise eintretenden Schadensfall. Wenn Sie das Produkt längere Zeit wegen professionellem/ industriellem Gebrauch verwenden, dann sollten Sie Handschuhe der Art CE III bzw. gemäß den Normen EN 420 und EN 374 benutzen.

Da das Produkt eine Mischung aus verschiedenen Materialien ist, kann die Widerstandsfähigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss kurz vor der Anwendung verifiziert werden.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (fortlaufend)

D.- Gesichts- und Augenschutz

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
 Obligatorischer Gesichtsschutz	Panorama-Schutzbrille gegen Spritzer und / oder Herausschleudern		EN 166:2001 EN ISO 4007:2012	Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen nach den Anweisungen des Herstellers desinfizieren. Verwendung bei Spritzgefahr wird empfohlen.

E.- Körperschutz

Piktogramm Risikoprävention	Ind. Schutzausrüstung	Markierung	CEN-Vorschriften	Anmerkungen
	Arbeitsbekleidung			Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 6529:2001, EN ISO 6530:2005, EN ISO 13688:2013, EN 464:1994 Regulierungen.
	Rutschfestes Arbeitsschuhwerk		EN ISO 20347:2012	Tauschen Sie es aus, bevor Anzeichen des Verfalls auftreten. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den EN ISO 20345 und EN 13832-1 Regulierungen.

F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen

Notfallmaßnahme	Vorschriften	Notfallmaßnahme	Vorschriften
 Notfalldusche	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2002	 Augenwäsche	DIN 12 899 ISO 3864-1:2002

Kontrollen der Umweltaussetzung:

Unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zum Umweltschutz wird empfohlen, den Austritt sowohl des Produkts als auch von dessen Verpackung in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 7.1.D

Flüchtige organische Verbindungen:

In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU weist dieses Produkt die folgenden Eigenschaften auf:

V.O.C. (Lieferung):	10.34 % Gewicht
Dichte der flüchtigen organischen Verbindungen bei 20 °C:	98.78 kg/m ³ (98.78 g/L)
Mittlere Kohlenstoffzahl:	9.58
Mittleres Molekulgewicht:	151.97 g/mol

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Vollständige Informationen finden Sie im Produkt-Datenblatt.

Physisches Aussehen :

Physischer Zustand bei 20 °C:	Flüssigkeit
Aussehen:	Charakteristisch
Farbe:	Blau
Geruch:	Angenehm
Geruchsschwelle:	Nicht relevant *

Flüchtigkeit:

Siedetemperatur bei atmosphärischem Druck:	247 °C
--	--------

*Entfällt wegen der Art des Produkts, nicht die Bereitstellung von Informationen Eigentum ihrer Gefährlichkeit.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (fortlaufend)

Dampfdruck bei 20 °C:	28 Pa
Dampfdruck bei 50 °C:	1.12 (0.15 kPa)
Verdunstungsrate bei 20 °C:	Nicht relevant *
Produktkennzeichnung:	
Dichte bei 20 °C:	955 kg/m ³
Relative Dichte bei 20 °C:	0.955
Dynamische Viskosität bei 20 °C:	Nicht relevant *
Viskositäts-Dichteverhältnis bei 20 °C:	Nicht relevant *
Viskositäts-Dichteverhältnis bei 40 °C:	Nicht relevant *
Konzentration:	Nicht relevant *
pH:	Nicht relevant *
Dampfdichte bei 20 °C:	Nicht relevant *
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasserr bei 20 °C:	Nicht relevant *
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	Nicht relevant *
Löslichkeitseigenschaft:	Nicht löslich
Zersetzungstemperatur:	Nicht relevant *
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant *
Explosive Eigenschaften:	Nicht relevant *
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant *
Entflammbarkeit:	
Entflammungstemperatur:	Nicht entflammbar (>60 °C)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht relevant *
Selbstentflammungstemperatur:	535 °C
Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *
Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht relevant *
Explosivität:	
Untere Explosionsgrenzen:	Nicht relevant *
Obere Explosionsgrenzen:	Nicht relevant *
9.2 Sonstige Angaben:	
Oberflächenspannung bei 20 °C:	Nicht relevant *
Brechungsindex:	Nicht relevant *

*Entfällt wegen der Art des Produkts, nicht die Bereitstellung von Informationen Eigentum ihrer Gefährlichkeit.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität:

Keine gefährlichen Reaktionen sind zu erwarten, wenn die folgenden technischen Anweisungen Lagerung von Chemikalien. Siehe Abschnitt 7.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen erwartet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Anwendbar für die Handhabung und Lagerung bei Raumtemperatur:

Stoss und Reibung	Berührung mit der Luft	Erwärmung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT (fortlaufend)

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren	Wasser	Verbrennungsfördernde Materialien	brennbare Stoffe	Sonstige
Starke Säuren vermeiden	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Vermeiden Sie starke Basen oder Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 hinsichtlich der spezifischen Abbauprodukte. Abhängig von den Abbaubedingungen können beim Abbau komplexe Mischungen chemischer Substanzen freigesetzt werden: Kohlendioxide (CO₂), Kohlenmonoxide und sonstige organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Es liegen keine experimentellen Daten zu dem Produkt an sich hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen erfolgende Aussetzung kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

A- Einnahme (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Einnahme eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Korrosivität/Reizbarkeit: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es weist jedoch Substanzen auf, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

B- Einatmung (akute Wirkung):

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich bei Einatmung eingestuft sind. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
- Korrosivität/Reizbarkeit: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):

- Kontakt mit der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es enthält jedoch Substanzen, die als gefährlich bei Berührung mit der Haut eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Kontakt mit den Augen: Führt nach Kontakt zu Augenverletzungen.

D- Krebserregende Auswirkungen, Mutationsauswirkungen und schädliche Auswirkungen auf die Fortpflanzung:[®]

- Karzinogenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
IARC: Nicht relevant
- Mutagenizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Toxizität für Fortpflanzungsorgane: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

E- Sensibilisierungsauswirkungen:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen enthält, die als gefährlich mit sensibilisierenden Auswirkungen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Länger andauernder Kontakt kann allergische Hautreaktionen zur Folge haben.

F- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Zeitaufwand:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

G- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt:

- Spezifische Zielorgan-Toxizität (S TOT)-Exposition wiederholt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da es keine Substanzen aufweist, die hinsichtlich dieser Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

Sonstige Angaben:

Nicht relevant

Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
3,7-dimethyloctan-3-ol CAS: 78-69-3 EC: 201-133-9	LD50 oral	>2000 mg/kg	
	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
	CL50 Einatmung	>20 mg/L (4 h)	
Tricyclodecanyl acetate CAS: 5413-60-5 EC: 226-501-6	LD50 oral	3000 mg/kg	
	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
	CL50 Einatmung	>20 mg/L (4 h)	
Methylbenzoat CAS: 93-58-3 EC: 202-259-9	LD50 oral	500 mg/kg (ATEi)	
	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
	CL50 Einatmung	>20 mg/L (4 h)	
2-Methyl-1-phenylpropan-2-ol CAS: 100-86-7 EC: 202-896-0	LD50 oral	1300 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
	CL50 Einatmung	>5 mg/L (4 h)	
2-Phenoxyethanol CAS: 122-99-6 EC: 204-589-7	LD50 oral	1850 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	2250 mg/kg	Kaninchen
	CL50 Einatmung	>20 mg/L (4 h)	
Pentyl salicylate CAS: 2050-08-0 EC: 218-080-2	LD50 oral	2000 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
	CL50 Einatmung	>20 mg/L (4 h)	
Hexyl salicylate CAS: 6259-76-3 EC: 228-408-6	LD50 oral	5500 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
	CL50 Einatmung	>20 mg/L (4 h)	
Terpineol CAS: 8000-41-7 EC: 232-268-1	LD50 oral	4300 mg/kg	
	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
	CL50 Einatmung	>20 mg/L (4 h)	
3a,4,5,6,7,7a-hexahydro-4,7-methano-1H-inden-6-yl propionate CAS: 17511-60-3 EC: 241-514-7	LD50 oral	>2000 mg/kg	
	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
	CL50 Einatmung	>20 mg/L (4 h)	
4-tert-butylcyclohexyl acetate CAS: 32210-23-4 EC: 250-954-9	LD50 oral	3370 mg/kg	
	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
	CL50 Einatmung	>20 mg/L (4 h)	
2-Methyl-6-methylenoct-7-en-2-ol, Dihydroderivat CAS: 53219-21-9 EC: 258-432-2	LD50 oral	3700 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
	CL50 Einatmung	>20 mg/L (4 h)	
Tetrahydro-2-isobutyl-4-methylpyran-4-ol, Reaction mass aus Isomeren (cis und trans) CAS: 63500-71-0 EC: 405-040-6	LD50 oral	>2000 mg/kg	
	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
	CL50 Einatmung	>20 mg/L (4 h)	
a-methyl-1,3-benzodioxole-5-propionaldehyde CAS: 1205-17-0 EC: 214-881-6	LD50 oral	3550 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
	CL50 Einatmung	>20 mg/L	
1-(2,6,6-trimethyl-3-cyclohexène-1-yl)-2-butène-1-one CAS: 57378-68-4 EC: 260-709-8	LD50 oral	1600 mg/kg	Ratte
	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
	CL50 Einatmung	>20 mg/L	

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN (fortlaufend)

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
2,4-dimethylcyclohex-3-ene-1-carbaldehyde	LD50 oral	2500 mg/kg	
CAS: 68039-49-6	LD50 kutan	>2000 mg/kg	
EC: 268-264-1	CL50 Einatmung	>20 mg/L	

Schätzwerte Akuter Toxizität (ATE mix):

ATE mix		Bestandteilen von unbekannter Toxizität	
Oral	10582.78 mg/kg (Berechnungsmethode)	0 %	
Kutan	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht zutreffend	
Einatmung	>20 mg/L (4 h) (Berechnungsmethode)	Nicht zutreffend	

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es liegen keine experimentellen Daten der Mischung an sich hinsichtlich der ökotoxikologischen Eigenschaften vor.

12.1 Toxizität:

Identifizierung	Akute Toxizität		Art	Gattung
Tricyclodecyl acetate	CL50	10 - 100 mg/L (96 h)		Fisch
CAS: 5413-60-5	EC50	10 - 100 mg/L		Krustentier
EC: 226-501-6	EC50	10 - 100 mg/L		Alge
3,7-dimethyloctan-3-ol	CL50	8.9 mg/L (96 h)	Brachydanio rerio	Fisch
CAS: 78-69-3	EC50	14.2 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krustentier
EC: 201-133-9	EC50	21.6 mg/L (72 h)	Scenedesmus subspicatus	Alge
2-Phenoxyethanol	CL50	344 mg/L (96 h)	Pimephales promelas	Fisch
CAS: 122-99-6	EC50	488 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krustentier
EC: 204-589-7	EC50	443 mg/L (72 h)	Scenedesmus subspicatus	Alge
Pentyl salicylate	CL50	0.1 - 1 mg/L (96 h)		Fisch
CAS: 2050-08-0	EC50	0.1 - 1 mg/L		Krustentier
EC: 218-080-2	EC50	0.1 - 1 mg/L		Alge
Hexyl salicylate	CL50	0.1 - 1 mg/L (96 h)		Fisch
CAS: 6259-76-3	EC50	0.1 - 1 mg/L		Krustentier
EC: 228-408-6	EC50	0.1 - 1 mg/L		Alge
Tetrahydro-2-isobutyl-4-methylpyran-4-ol, Reaction mass aus Isomeren (cis und trans)	CL50	Nicht relevant		
CAS: 63500-71-0	EC50	320 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krustentier
EC: 405-040-6	EC50	Nicht relevant		
3a,4,5,6,7,7a-hexahydro-4,7-methano-1H-inden-6-yl propionate	CL50	1 - 10 mg/L (96 h)		Fisch
CAS: 17511-60-3	EC50	1 - 10 mg/L		Krustentier
EC: 241-514-7	EC50	1 - 10 mg/L		Alge
a-methyl-1,3-benzodioxole-5-propionaldehyde	CL50	1 - 10 mg/L (96 h)		Fisch
CAS: 1205-17-0	EC50	1 - 10 mg/L		Krustentier
EC: 214-881-6	EC50	1 - 10 mg/L		Alge
1-(2,6,6-trimethyl-3-cyclohexene-1-yl)-2-butene-1-one	CL50	0.1 - 1 mg/L (96 h)		Fisch
CAS: 57378-68-4	EC50	0.1 - 1 mg/L		Krustentier
EC: 260-709-8	EC50	0.1 - 1 mg/L		Alge
2,4-dimethylcyclohex-3-ene-1-carbaldehyde	CL50	1 - 10 mg/L (96 h)		Fisch
CAS: 68039-49-6	EC50	1 - 10 mg/L		Krustentier
EC: 268-264-1	EC50	1 - 10 mg/L		Alge

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
3,7-dimethyloctan-3-ol	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	Nicht relevant
CAS: 78-69-3	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
EC: 201-133-9	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	61 %

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN (fortlaufend)

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
	Code	Werte	Parameter	Werte
2-Phenoxyethanol CAS: 122-99-6 EC: 204-589-7	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	20 mg/L
	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	3 Tage
	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	93 %
Tetrahydro-2-isobutyl-4-methylpyran-4-ol, Reaction mass aus Isomeren (cis und trans) CAS: 63500-71-0 EC: 405-040-6	BSB5	Nicht relevant	Konzentration	10 mg/L
	CSB	Nicht relevant	Zeitraum	28 Tage
	BSB/CSB	Nicht relevant	% Biologisch abgebaut	10 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Identifizierung	Potenzial der biologischen Ansammlung	
	Code	Werte
3,7-dimethyloctan-3-ol CAS: 78-69-3 EC: 201-133-9	FBK	99
	POW Protokoll	3.6
	Potenzial	Średni
2-Phenoxyethanol CAS: 122-99-6 EC: 204-589-7	FBK	5
	POW Protokoll	1.13
	Potenzial	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden:

Identifizierung	Absorption/Desorption		Flüchtigkeit	
	Code	Werte	Parameter	Werte
3,7-dimethyloctan-3-ol CAS: 78-69-3 EC: 201-133-9	Koc	56	Henry	5.54 Pa·m ³ /mol
	Fazit	Sehr hoch	Trockener Boden	Ja
	σ	2.678E-2 N/m (25 °C)	Feuchten Boden	Ja
2-Phenoxyethanol CAS: 122-99-6 EC: 204-589-7	Koc	41	Henry	1.57E-3 Pa·m ³ /mol
	Fazit	Sehr hoch	Trockener Boden	Nein
	σ	Nicht relevant	Feuchten Boden	Nein
Tetrahydro-2-isobutyl-4-methylpyran-4-ol, Reaction mass aus Isomeren (cis und trans) CAS: 63500-71-0 EC: 405-040-6	Koc	42	Henry	1.71E-3 Pa·m ³ /mol
	Fazit	Sehr hoch	Trockener Boden	Nein
	σ	Nicht relevant	Feuchten Boden	Nein
Methylbenzoat CAS: 93-58-3 EC: 202-259-9	Koc	Nicht relevant	Henry	Nicht relevant
	Fazit	Nicht relevant	Trockener Boden	Nicht relevant
	σ	3.727E-2 N/m (25 °C)	Feuchten Boden	Nicht relevant

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Code	Beschreibung	Abfalltyp (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	Gefährlich

Abfalltyp (Verordnung (RS 814.610.1):

HP14 ökotoxisch

Abfallmanagement (Entsorgung und Bewertung):

Gemäß den Codes 15 01 (2014/955/EG) ist in dem Fall, dass der Behälter in direktem Kontakt mit dem Produkt war, dieser auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst zu behandeln, ansonsten so, als gäbe es keine gefährlichen Rückstände. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Siehe Abschnitt 6.2.

Verfügungen hinsichtlich der Abfallentsorgung:

Basierend auf der Totalrevision der ChemVsind die gemeinschaftlichen oder staatlichen Vorschriften hinsichtlich der Abfallverwertung einzuhalten.

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG (fortlaufend)

Technischen Verordnung über Abfälle (SR 814.600), Verkehr mit Abfällen (SR 814.610), Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Beförderung gefährlicher Güter:

Gemäß ADR 2017, RID 2017:



- | | |
|--|---|
| 14.1 UN-Nummer: | UN3082 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pentyl salicylate) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | 9 |
| Etiketten: | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5 Umweltgefahren : | Ja |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Besondere Verfügungen: | 274, 335, 375, 601 |
| Tunnelbeschränkungscode: | Nicht relevant |
| Physisch-chemische Eigenschaften: | siehe Abschnitt 9 |
| Beschränkte Mengen: | 5 L |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code: | Nicht relevant |

Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg:

Gemäß dem IMDG 38-16:



- | | |
|--|---|
| 14.1 UN-Nummer: | UN3082 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pentyl salicylate) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | 9 |
| Etiketten: | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | III |
| 14.5 Umweltgefahren : | Ja |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Besondere Verfügungen: | 335, 969, 274 |
| EMS-Codes: | F-A, S-F |
| Physisch-chemische Eigenschaften: | siehe Abschnitt 9 |
| Beschränkte Mengen: | 5 L |
| Segregationsgruppe: | Nicht relevant |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code: | Nicht relevant |

Air Transport gefährlicher Güter:

Gemäß der IATA / ICAO 2018:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT (fortlaufend)



- 14.1 UN-Nummer:** UN3082
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pentyl salicylate)
- 14.3 Transportgefahrenklassen:** 9
Etiketten: 9
- 14.4 Verpackungsgruppe:** III
- 14.5 Umweltgefahren :** Ja
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Physisch-chemische Eigenschaften: siehe Abschnitt 9
- 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code:** Nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung:

Substanzen, deren Autorisierung in Verordnung (CE) 1907/2006 (REACH) noch aussteht: Nicht relevant
 Substanzen, die in REACH-Anhang XIV (Genehmigungsliste) aufgenommen sind sowie Ablaufdatum: Nicht relevant
 Verordnung (EG) 1005/2009 über ozonabbauende Substanzen Nicht relevant
 Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Nicht relevant
 VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über den Export und Import gefährlicher chemischer Substanzen: Nicht relevant

Seveso III:

Abschnitt	Beschreibung	Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse	Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse
E2	UMWELTGEFAHREN	200	500

Einschränkungen bzgl. des Vertriebs und der Verwendung von bestimmten Substanzen und gefährlichen Mischungen (Anhang XVII REACH, etc...):

Nicht relevant

Besondere Verfügungen hinsichtlich des Personen- und Umweltschutzes:

Es wird empfohlen, die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt als Eingabe von Daten in einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten gesammelt zu nutzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Gefahren für die Verwaltung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung von diesem Produkt herzustellen .

Sonstige Gesetzgebungen:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN (fortlaufend)

Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG), SR 946.51
Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG), SR 814.01
Bundesgesetz vom 20. Juni 1997 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz, WG), SR 514.54
Verordnung vom 10. November 2004 zum RotterdamerÜbereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel (PIC-Verordnung, ChemPICV), SR 814.82
ChemRRV, SR 814.81
Verordnung vom 05. Juni 2015 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV), SR 813.11
Verordnung 5 vom 28. September 2007 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5) SR 822.115 und Verordnung des WBF vom 4. Dezember 2007 über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2
Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen, SR 814.610.1
Verordnung vom 31. Oktober 2012 über die Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahnen und Seilbahnen (RSD), SR 742.412
Gesundheitsvorsorge, ArGV 3, SR 822.113
Verordnung vom 27. Februar 1991 über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV), SR 814.012
Technische Verordnung vom 10. Dezember 1990 über Abfälle (TVA), SR 814.600
Verordnung vom 19. Mai 2010 über die Produktesicherheit (PrSV), SR 930.111
Verordnung vom 22. Juni 2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA), SR 814.610
Verordnung vom 19. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von nach ausländischen technischen Vorschriften hergestellten Produkten und über deren Überwachung auf dem Markt (Verordnung über das Inverkehrbringen von Produkten nach ausländischen Vorschriften, VIPaV), SR 946.513.8

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Der Anbieter hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf Sicherheitsdatenblätter anwendbare Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde basierend auf der Totalrevision der ChemV

Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Sicherheitsdatenblatt, die sich auf Maßnahmen zur Beherrschung des Risikos auswirken:

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) (ABSCHNITT 2, ABSCHNITT 16):

- Sicherheitshinweise

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2:

H319: Verursacht schwere Augenreizung
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Aquatic Chronic 2: H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung
Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen
Skin Sens. 1A: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Skin Sens. 1B: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Klassifizierungsverfahren:

Eye Irrit. 2: Berechnungsmethode
Skin Sens. 1A: Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2: Berechnungsmethode

Ratschläge hinsichtlich der Ausbildung:

Es wird eine Mindestausbildung in Sachen Arbeitsrisikoverhütung für das Personal empfohlen, das dieses Produkt handhaben wird, um das Verständnis und die Auslegung dieses Sicherheitsdatenblattes sowie der Etikettierung des Produkts zu erleichtern.

Main Literaturquellen:

<http://echa.europa.eu>
<http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und Akronyme:

- FORTSETZUNG AUF DER NÄCHSTEN SEITE -



ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN (fortlaufend)

ADR: Europäisches Einverständnis in Bezug über den internationalen Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße
IMDG: Internationaler SeeschiffahrtsCode für Gefahrgüter
IATA: Internationale Vereinigung für Lufttransport
ICAO: Internationale ZivilluftfahrtOrganisation
COD: chemischer Sauerstoffbedarf
DBO5: Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen
BCF: Biokonzentrationsfaktor
LD50: tödliche Dosis 50
CL50: tödliche Konzentration 50
EC50: Effektive Konzentration 50
LogPOW: Koeffizienter Logarithmusverteilung OktanolWasser
Koc: Verteilungskoeffizienten von organischem Kohlenstoff
Nicht klass: Nicht Klassifiziert



Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

- ENDE DER SICHERHEITSDATENBLATT -